

**GGs Kalstert 86 - Energetische Sanierung-
hier: Unterlagen gem. § 14 GemHVO - Sitzungsvorlage WP 09-14 SV 26/018**

Eine ausführliche Kostenberechnung für die vorgeschlagenen Maßnahmen liegt noch nicht vor. Es handelt um eine Schätzung basierend auf Erfahrungswerten des beauftragten Ingenieurs und der Verwaltung. Die „voraussichtlichen Gesamtkosten“ könnten sich erhöhen je nachdem, welche Empfehlungen der Energieagentur umgesetzt werden sollen.

Zu den Folgekosten durch Abschreibungen ist anzumerken, dass die Verwaltung einen Zeitraum von 30 Jahren (3,33 %) angegeben hat. Die Investitionen sind jedoch über die Restnutzungsdauern der vorhandenen Gebäude abzuschreiben: 44 Jahre (Schulgebäude) bzw. 20 Jahre (Turnhalle). Die jährlichen Folgekosten sind entsprechend zu ermitteln.

gez.: Spielmann